Öffentliches Kaufangebot

der

Rank Group Holdings Limited, Auckland, Neuseeland

für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien von je CHF 6.00 Nennwert

der

SIG Holding AG, Neuhausen am Rheinfall, Schweiz

Angebotspreis: CHF 370 netto in bar je Namenaktie der SIG Holding AG von je CHF 6.00 Nennwert, abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte, die bis zum Vollzug des öffentlichen Kaufangebots eintreten.

Angebotsfrist: 11. Januar 2007 bis 1. Februar 2007, 16.00 Uhr (MEZ) (verlängerbar)

CREDIT SUISSE

	Valoren- nummer	ISIN	Ticker Symbol
Namenaktien SIG Holding AG Nicht angedient (Erste Handelslinie)	1 202 249	CH 001 202249 4	SIGN
Angedient im Rahmen dieses Angebots (Vierte Handelslinie)	2 848 166	CH 002 848166 8	SIGNO

Angebotsrestriktionen

United States of America

The Offer is not being made directly or indirectly in, or by use of the mails of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America, its territories and possessions, any State of the United States and the District of Columbia (the "United States"). This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex and telephones. Accordingly, copies of this document and any related offering documents are not being, and must not be, mailed or otherwise distributed or sent in or into the United States and so doing may invalidate any purported acceptance.

United Kingdom

The offer documents in connection with the Offer are not for distribution to persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom. This does not apply, however, to persons who (i) have professional experience in matters relating to investments or (ii) are persons falling within article 49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations etc.") of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in the United Kingdom or to whom it may otherwise lawfully be passed on (all such persons together being referred to as "Relevant Persons"). The offer documents in connection with the Offer must not be acted on or relied on by persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom and who are not Relevant Persons. In the United Kingdom any investment or investment activity to which the offer documents relate is available only to Relevant Persons and will be engaged in only with Relevant Persons.

Australia, Canada and Japan

This Offer is not addressed to shareholders of SIG Holding Ltd., whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan (the **"Excluded Shareholders"**). The Excluded Shareholders may not accept this Offer.

Andere Rechtsordnungen

Dieses Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder eine Verordnung verletzen würde oder welches/welche von der Rank Group Holdings Limited eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Kaufangebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der SIG Holding AG durch natürliche oder juristische Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Dieser Angebotsprospekt stellt weder einen Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SWX Swiss Exchange noch einen Emissionsprospekt gemäss Artikel 652a und Artikel 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts dar.

1. Hintergrund des Angebots

Die SIG Holding AG (die **«Gesellschaft»** oder **«SIG»**) ist eine schweizerische Aktiengesellschaft mit Sitz in Neuhausen am Rheinfall, Schweiz. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 39'000'000, eingeteilt in 6'500'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 6.00 (die **«SIG Aktien»** und jede einzeln eine **«SIG Aktie»**). Die SIG Aktien sind im Hauptsegment der SWX Swiss Exchange kotiert.

Die Rank Group Holdings Limited ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Auckland, Neuseeland, gegründet nach dem Recht von Neuseeland (**«Rank»** oder die **«Anbieterin»** und, zusammen mit allen Gesellschaften, welche direkt oder indirekt durch die Person, die Rank beherrscht, beherrscht werden, **«Rank Gruppe»** oder die **«Gruppe»**). Der Hauptzweck von Rank ist das Halten von Beteiligungen an Unternehmungen.

Die Rank Gruppe besitzt 100% der Carter Holt Harvey Limited, Auckland, Neuseeland (**«CHH»**). CHH ist Australasiens führende Gesellschaft im Bereich forstwirtschaftliche Erzeugnisse mit bedeutender Stellung in den Segmenten Baumaterial, Zellstoff, Karton und Verpackung. CHHs Geschäftsbereich Baumaterial verfügt in Australien und Neuseeland über mehrere, auf grosse Mengen ausgelegte, vollintegrierte Säge- und Holzverarbeitungswerke. Der Geschäftsbereich Zellstoff, Papier und Verpackung besteht aus vier der grössten Zellstoff- und Kartonwerken von Neuseeland und aus vertikal integrierten Karton- und Wellkartonverarbeitungsbetrieben, welche den Kunden verschiedene integrierte Verpackungsprodukte und Dienstleistungen anbieten.

Am 19. Dezember 2006 hat die Rank Gruppe angekündigt, dass sie über CHH mit International Paper Company, Stamford, Connecticut, USA, einen Vertrag zum Kauf von deren Getränkeverpackungsbereich («BevPack») abgeschlossen habe. Der Vertrag soll bis Ende Januar 2007 vollzogen werden. BevPack ist führend in den Märkten für Gable-Top-Getränkeverpackungen für Fruchtsäfte, Milch und Spezialgetränke. BevPack fabriziert, vermarktet und vertreibt Getränkeverpackungen in Nordamerika, Asien und Lateinamerika und verfügt über ein Produktsortiment bestehend aus Gable-Top-Verpackungskartons, Verschlusssystemen, Füllmaschinen, Drucktechnik, gebleichtem Karton und beschichtetem Holzzellstoff («coated groundwood»).

Durch die hundertprozentige Beteiligung an CHH und die Übernahme von BevPack verfügt die Rank Gruppe über bedeutende Beteiligungen im Bereich forstwirtschaftliche Erzeugnisse und Verpackungen. Die Rank Gruppe sieht in SIG eine gut geführte Gesellschaft, welche ihre bestehenden Interessen ergänzen und der Gruppe wichtige strategische Vorteile bezüglich Grösse, Marktpräsenz und globalen Auftritts verschaffen würde.

Ranks Absicht besteht darin, 100% der SIG Aktien zu erwerben und SIG mit dem gegenwärtigen, starken Managementteam als Plattform für zukünftiges Wachstum weiterzuführen. Rank beabsichtigt, den Namen SIG sowie den Hauptsitz der SIG in der Schweiz beizubehalten.

Rank würde das SIG- und das BevPack-Geschäft zusammenführen, um ein weltweites Getränkeverpackungsgeschäft zu errichten. Dabei kann auf bestehende Stärken beider Geschäftsbereiche aufgebaut werden. BevPacks Produktangebot in den Märkten für Milchprodukte und Fruchtsäfte kombiniert mit SIGs Portfolio für aseptische Verpackungen erlaubt der zusammengeführten Gruppe, den Kunden umfassende Verpackungslösungen anzubieten.

Am 30./31. Oktober 2006 haben eine Gesellschaft der Rank Gruppe und SIG eine Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen bezüglich Informationen über SIG, die der Rank Gruppe und ihren Vertretern im Rahmen der Due Diligence Prüfung der SIG durch die Gruppe zur Verfügung gestellt wurden. Am 19. Dezember 2006 hat Rank ihre Voranmeldung für das öffentliche Kaufangebot für alle sich im Publikum befindenden SIG Aktien unterbreitet (das **Angebot**»).

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die SIG Aktien nach dem Vollzug des Angebots zu dekotieren. Falls die Anbieterin nach dem Vollzug des Angebots über mehr als 98% der Stimmrechte von SIG verfügt, behält sich die Anbieterin das Recht vor, eine Kraftloserklärung der restlichen sich noch im Publikum befindenden SIG Aktien im Sinne von Artikel 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel («BEHG») zu beantragen. Sollte die Anbieterin nach Vollzug des Angebots über 90% oder mehr, aber nicht mehr als 98% der Stimmrechte von SIG verfügen, behält sich die Anbieterin das Recht vor, SIG mit einer von der Anbieterin kontrollierten Gesellschaft zu fusionieren.

Widerrufsrecht für das Ferd / CVC Angebot

SIG ist gegenwärtig Gegenstand eines konkurrierenden öffentlichen Kaufangebots der Romanshorn S.A., Luxemburg, einer von Ferd AS, Lysaker, Norwegen, der Eigentümerin der Elopak AS, Spikkestad, Norwegen, und von durch Tochtergesellschaften der CVC Capital Partners Group Sàrl, Luxemburg, beratene Fonds beherrschten Gesellschaft (**«Ferd / CVC»**). Am 6. November 2006 haben Ferd / CVC ein öffentliches Kaufangebot für alle sich im Publikum befindenden SIG Aktien publiziert (das **«Ferd / CVC Angebot»**). Am Datum der Publikation dieses Angebotsprospekts hat die Angebotsfrist für das Ferd / CVC Angebot noch nicht zu laufen begonnen.

Inhaber von SIG Aktien, die ihre SIG Aktien im Rahmen des Ferd / CVC Angebots angedient haben oder andienen werden, sind berechtigt, ihre Annahmeerklärungen für SIG Aktien vom Ferd / CVC Angebot zu widerrufen und ihre SIG Aktien im Rahmen dieses Angebots anzudienen. Für Informationen zu den notwendigen Schritten zum Widerruf der Annahmeerklärungen für das Ferd / CVC Angebot wenden Sie sich bitte an Ihre Depotbank.

2. Angebot

2.1 Voranmeldung

Das Angebot wurde durch Rank gemäss Artikel 7 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (**«UEV-UEK»**) vorangemeldet. Die Voranmeldung wurde am 19. Dezember 2006 (vor Handelsbeginn an der SWX Swiss Exchange) in den elektronischen Medien und am 21. Dezember 2006 in den Printmedien publiziert.

2.2 Gegenstand des Angebots

Dieses Angebot bezieht sich auf alle sich im Publikum befindenden SIG Aktien, deren Anzahl sich wie folgt berechnet:

Gesamtzahl der ausgegebenen SIG Aktien:

6'500'000

 abzüglich der Gesamtzahl der direkt oder indirekt von der Gesellschaft gehaltenen SIG Aktien (inklusive sämtlicher SIG Aktien, die von der Gesellschaft in Verbindung mit ihrem Aktienrückkaufsprogramm erworben wurden):

202'3381

Gesamtzahl der sich im Publikum befindenden SIG Aktien

6'297'662

2.3 Angebotspreis

Der Angebotspreis je SIG Aktie (**Angebotspreis**) beträgt CHF 370 netto in bar, abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte (z.B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen mit einem unter dem Angebotspreis liegenden Ausgabepreis, Aktienrückkäufe, Verkäufe von eigenen Aktien unter dem Angebotspreis, Emissionen, Zuteilungen oder Ausübungen von Optionen mit einem unter dem Angebotspreis

¹ Basierend auf den von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen (Stand per 15. Dezember 2006).

liegenden Ausübungspreis, Kapitalrückzahlungen, Spaltungen etc.), soweit diese bis zum Abwicklungsdatum (wie in Abschnitt 9.5 definiert) des Angebots eintreten.

Der Angebotspreis enthält eine Prämie von 28.8% (oder CHF 82.72) gegenüber dem durchschnittlichen Schlusskurs der SIG Aktie an der SWX Swiss Exchange während der letzten 30 Börsentage vor der Publikation der Voranmeldung des Ferd / CVC Angebots am 25. September 2006, eine Prämie von 36.4% (oder CHF 98.76) gegenüber dem durchschnittlichen Schlusskurs der SIG Aktie während der letzten 6 Monate vor der Publikation der Voranmeldung des Ferd / CVC Angebots, und eine Prämie von 21.2% (oder CHF 64.75) gegenüber dem Schlusskurs der SIG Aktie am Börsentag unmittelbar vor der Publikation der Voranmeldung des Ferd / CVC Angebots (Quelle: Bloomberg). Der Angebotspreis ist der höchste in der Handelsgeschichte der SIG vor der Veröffentlichung der Voranmeldung des Angebots am 19. Dezember 2006 je bezahlte Preis.

Der Angebotspreis enthält eine Prämie von 3.4% (oder CHF 12.00) gegenüber dem Schlusskurs der SIG Aktie an der SWX Swiss Exchange am 18. Dezember 2006 (dem Tag unmittelbar vor der Veröffentlichung der Voranmeldung des Angebots), und eine Prämie von 1.4% (oder CHF 5.20) gegenüber dem durchschnittlichen Schlusskurs der SIG Aktie an der SWX Swiss Exchange während der letzten 30 Börsentage vor dem 20. Dezember 2006, und eine Prämie von 16.4% (oder CHF 52.26) gegenüber dem Schlusskurs der SIG Aktie an der SWX Swiss Exchange während der letzten sechs Monate vor dem 20. Dezember 2006 (Quelle: Bloomberg).

2.4 Kursentwicklung der SIG Aktie

Für die nachfolgend aufgeführten Jahre präsentiert sich der Kurs der SIG Aktie an der SWX Swiss Exchange wie folgt:

In CHF	2002	2003	2004	2005	2006 ²
Höchst ¹	205.64	184.73	256.32	334.05	398.00
Tiefst ¹	144.88	107.25	169.24	242.05	236.14

Schlusskurs am 19. Dezember 2006

CHF 398.00 Quelle: Bloomberg

2.5 Angebotsfrist

Die Karenzfrist beginnt heute mit der Veröffentlichung dieses Angebotsprospekts und endet am 10. Januar 2007.

Die Angebotsfrist beginnt am 11. Januar 2007 und endet am 1. Februar 2007, 16.00 Uhr (MEZ) (**Angebotsfrist**).

Die Angebotsfrist basiert auf dem Folgenden: Am 6. November 2006 wurde der Angebotsprospekt von Ferd / CVC veröffentlicht. Gemäss Artikel 49 Abs. 3 UEV-UEK dauert ein konkurrierendes Angebot gleich lang wie ein vorhergehendes Angebot, mindestens jedoch 10 Börsentage. Gemäss Empfehlung VII betreffend SIG der Übernahmekommission vom 14. Dezember 2006 wird die Karenzfrist für das Ferd / CVC Angebot am 4. Januar 2007 enden, d.h. die Angebotsfrist für das Ferd / CVC Angebot wird voraussichtlich am 5. Januar 2007 beginnen und am 1. Februar 2007 enden.

¹ Tagesschlusskurse an der SWX Swiss Exchange in CHF.

² Für den Zeitraum vom 1. Januar bis und mit 19. Dezember 2006.

Rank behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern, wobei eine Verlängerung auf über 40 Börsentage nur mit vorgängiger Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen kann.

2.6 Nachfrist

Sofern dieses Angebot als zustande gekommen erklärt wird, läuft eine Nachfrist (**«Nachfrist»**) von zehn (10) Börsentagen zur nachträglichen Annahme des Angebots gemäss Artikel 14 Abs. 5 UEV-UEK. Mit dieser Nachfrist soll jenen Inhabern von SIG Aktien, die ihre Aktien noch nicht angedient haben, die Annahme dieses Angebots ermöglicht werden. Die Nachfrist beginnt voraussichtlich am 7. Februar 2007 und endet voraussichtlich am 20. Februar 2007.

2.7 Bedingungen

Das Angebot steht unter folgenden Bedingungen:

- (a) Rank sind SIG Aktien gültig angedient worden, die zusammen mit den von Rank (und von in gemeinsamer Absprache mit Rank handelnden Personen) gleichzeitig gehaltenen SIG Aktien 67% oder mehr aller ausgegebenen SIG Aktien betragen;
- (b) Keine Ereignisse sind eingetreten oder bekannt geworden, die, für sich allein oder zusammen, nach Ansicht eines unabhängigen, international angesehenen und von Rank ernannten Sachverständigen geeignet sind, mindestens eine der folgenden Auswirkungen auf eine künftige Konzernrechnung der SIG Gruppe zu haben (wobei sich die Zahlen jeweils nur auf das von der SIG Gruppe fortgeführte («continuing») Geschäft der SIG Gruppe beziehen die Beträge entsprechen rund 10% (EBIT und Eigenkapital) bzw. 5% (Umsatz) des jeweiligen in der Konzernrechnung 2005 der SIG Gruppe ausgewiesenen Werts):
 - (i) Eine Verringerung des Betriebsergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) um EUR 7 Millionen oder mehr;
 - (ii) ein Rückgang des Umsatzes um EUR 60 Millionen oder mehr; oder
 - (iii) eine Verringerung des Eigenkapitals um EUR 40 Millionen oder mehr;
- (c) Sämtliche Behörden (einschliesslich Wettbewerbsbehörden) in Rechtsordnungen, in welchen Freistellungsbescheinigungen und/ oder Genehmigungen im Zusammenhang mit dem Angebot oder dessen Vollzug erforderlich sind, haben alle Genehmigungen und/oder Freistellungsbescheinigungen für die Übernahme von SIG durch Rank und die Kombination des Geschäfts der SIG Gruppe mit demjenigen der Rank Gruppe erteilt, und kein Gericht und keine andere Behörde hat einen Entscheid, eine Verfügung oder eine ähnliche Anordnung erlassen, der bzw. die dieses Angebot oder dessen Vollzug, die Übernahme von SIG durch Rank oder die Kombination des Geschäfts der SIG Gruppe mit demjenigen der Rank Gruppe verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt;
- (d) Kein Gericht und keine andere Behörde (einschliesslich Wettbewerbsbehörden) haben von der SIG Gruppe oder der Rank Gruppe die Erfüllung von Bedingungen, Voraussetzungen oder Verpflichtungen verlangt, die nach Ansicht eines unabhängigen, inter-

national angesehenen und von Rank ernannten Sachverständigen einzeln oder gesamthaft geeignet sind, mindestens eine der folgenden Auswirkungen gemäss Bedingung (b) Ziffer (i) bis (iii) auf eine künftige Konzernrechnung von Rank (welche auch die SIG Gruppe und die Rank Gruppe konsolidiert) zu haben;

- (e) Eine Generalversammlung der SIG hat rechtswirksam beschlossen, die in den Statuten enthaltenen Vinkulierungsbestimmungen und Stimmrechtsbeschränkungen betreffend Aktionäre mit mehr als 5% der SIG Aktien (d.h. Artikel 6 Abs. 2 bis 7 sowie Artikel 13 Abs. 3 und 4 der Statuten der SIG) aufzuheben, diese Änderungen der Statuten der SIG sind in das Handelsregister eingetragen worden und es sind keine neuen Vinkulierungsbestimmungen und/oder Stimmrechtsbeschränkungen beschlossen worden;
- (f) Der Verwaltungsrat der SIG hat unter der Bedingung, dass das Angebot als zustande gekommen erklärt wird und eine Generalversammlung der SIG rechtswirksam beschlossen hat, die in den Statuten enthaltenen Vinkulierungsbestimmungen und Stimmrechtsbeschränkungen betreffend Aktionäre mit mehr als 5% der SIG Aktien aufzuheben, beschlossen, Rank mit allen SIG Aktien, die Rank im Rahmen des Angebots angedient werden oder die von Rank auf andere Weise erworben worden sind, im Aktienregister der SIG als Aktionärin mit Stimmrecht einzutragen;
- (g) Keine Generalversammlung der SIG hat (i) eine Spaltung, eine Vermögensübertragung oder sonstige Akquisition oder Veräusserung von einem Gegenwert von mehr als EUR 120 Millionen (entsprechend rund 10% aller Aktiven (*«continuing»*) gemäss Konzernrechnung 2005 der SIG Gruppe), (ii) eine Fusion oder (iii) eine (ordentliche, genehmigte oder bedingte) Kapitalerhöhung beschlossen, und die SIG Gruppe hat weder eigene SIG Aktien veräussert noch mit Rechten Dritter belastet:
- (h) Unter der Bedingung, dass (i) insgesamt mehr als 50% aller ausgegebenen SIG Aktien Rank angedient wurden oder von Rank gehalten werden und (ii) das Angebot für zustande gekommen erklärt wird, hat die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates der SIG einen Mandatsvertrag mit Rank für den Zeitraum vereinbart, bis eine Generalversammlung der SIG die von Rank vorgeschlagenen Personen in den Verwaltungsrat gewählt hat. In diesen Mandatsverträgen verpflichten sich die Mitglieder des Verwaltungsrates, unter Vorbehalt des Gesellschaftsinteresses sowie unter Schadloshaltung durch Rank, die Geschäfte im ordentlichen Rahmen zu führen, so wie in den Mandatsverträgen näher spezifiziert.

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, auf eine oder mehrere dieser Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten und das Angebot bei der Nichterfüllung einer oder mehrerer Bedingungen zu widerrufen.

Die obgenannten Bedingungen (a), (b), (g) und (h) sind aufschiebend im Sinne von Artikel 13 Abs. 1 UEV-UEK. Die Bedingungen (c), (d), (e) und (f) sind auflösend im Sinne von Artikel 13 Abs. 4 UEV-UEK.

Das Angebot wird hinfällig, wenn die oben erwähnten aufschiebenden Bedingungen bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt wurden noch darauf verzichtet wurde.

Falls die oben erwähnten auflösenden Bedingungen bis zum Abwicklungsdatum (wie definiert in Abschnitt 9.5) weder erfüllt wurden noch darauf verzichtet wurde, ist die Anbieterin berechtigt, entweder das Angebot zu widerrufen oder den Vollzug des Angebots auf bis zu vier Monate nach Ablauf der Nachfrist (wie definiert in Abschnitt 2.6) zu verschieben. Die Anbieterin wird das Angebot widerrufen, falls diese Bedingungen nach Ablauf der viermonatigen Frist nach wie vor weder erfüllt wurden noch darauf verzichtet wurde.

3. Angaben über die Anbieterin

3.1 Firma, Sitz und Zweck

Rank ist eine Aktiengesellschaft, die am 30. Mai 2006 nach neuseeländischem Recht gegründet wurde. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Sie hat ihren Sitz in Auckland, Neuseeland. Der Hauptzweck der Anbieterin ist das Halten von Beteiligungen an Unternehmungen.

3.2 Kapitalstruktur

Per 19. Dezember 2006 hat die Anbieterin eine Aktie ohne Nennwert ausgegeben.

3.3 Geschäftstätigkeit der Rank Gruppe

Die Rank Gruppe hat bedeutende Beteiligungen im Bereich forstwirtschaftliche Erzeugnisse und Verpackungen. Durch ihre zu 100% beherrschte Tochtergesellschaft CHH hat die Rank Gruppe in Australien und Neuseeland eine bedeutende Position in den Segmenten Baumaterial, Zellstoff, Karton und Verpackung. CHHs Geschäftsbereich Baumaterial verfügt in Australien und Neuseeland über mehrere, auf grosse Mengen ausgelegte, vollintegrierte Säge- und Holzverarbeitungswerke. Der Geschäftsbereich Zellstoff, Papier und Verpackung besteht aus vier der grössten Zellstoff- und Kartonwerken von Neuseeland und aus vertikal integrierten Karton- und Wellkartonverarbeitungsbetrieben, welche den Kunden verschiedene integrierte Verpackungsprodukte und Dienstleistungen anbieten. Für das per 31. Dezember 2005 endende 12-monatige Geschäftsjahr meldete CHH einen Nettoumsatz von NZD 3'275 Millionen (ungefähr CHF 2'762 Millionen per 19. Dezember 2006).

Am 19. Dezember 2006 hat die Rank Gruppe bekannt gegeben, dass sie über CHH mit der International Paper Company, Stamford, Connecticut, USA, einen Vertrag zum Kauf von BevPack abgeschlossen habe. Der Vertrag soll bis Ende Januar 2007 vollzogen werden. BevPack ist führend in den Märkten für Gable-Top-Getränkeverpackungen für Fruchtsäfte, Milch und Spezialgetränke. BevPack fabriziert, vermarktet und vertreibt Getränkeverpackungen in Nordamerika, Asien und Lateinamerika und verfügt über ein Produktsortiment bestehend aus Gable-Top-Verpackungskartons, Verschlusssystemen, Füllmaschinen, Drucktechnik, gebleichtem Karton und beschichtetem Holzzellstoff («coated groundwood»). Im per 31. Dezember 2005 endenden 12-monatigen Geschäftsjahr erzielte BevPack einen Nettoumsatz von USD 859 Millionen (ungefähr CHF 1'043 Millionen per 19. Dezember 2006).

3.4 **Bedeutende** Aktionäre

Per 19. Dezember 2006 ist die Anbieterin in vollständigem Besitz (100%) von Graeme Hart, Auckland, Neuseeland,

3.5 In gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Zum Zwecke dieses Angebots handeln folgende Personen in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin:

- Alle Gesellschaften der Rank Gruppe;
- Graeme Hart.

3.6 **Finanzielle** Informationen

Rank publiziert weder Jahresrechnungen noch Geschäftsberichte.

3.7 Käufe und Verkäufe von SIG Beteiligungspapieren

Während der letzten 12 Monate vor der Publikation der Voranmeldung des Angebots am 19. Dezember 2006 (d.h. vom 19. Dezember 2005 bis zum 18. Dezember 2006), haben die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen keine SIG Aktien und keine Optionen auf SIG Aktien gekauft oder verkauft.

3.8

Beteiligung an SIG Per 19. Dezember 2006 hielten die Anbieterin und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen keine SIG Aktien oder Optionen zum Kauf von SIG Aktien.

4. **Finanzierung**

Die Finanzierung des Angebots erfolgt durch Eigenmittel der Rank Gruppe und durch Kredite, welche der Anbieterin durch Banken zur Verfügung gestellt wurden.

5. Angaben über SIG (Zielgesellschaft)

5.1 Firma und Sitz

Die SIG ist eine schweizerische Aktiengesellschaft mit Sitz an der Laufengasse 18, in 8212 Neuhausen am Rheinfall, Schweiz.

5.2 **Kapitalstruktur**

Per 19. Dezember 2006 betrug das Aktienkapital der Gesellschaft CHF 39'000'000, eingeteilt in 6'500'000 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 6.00. Per 19. Dezember 2006 verfügte die Gesellschaft weder über bedingtes noch über genehmigtes Aktienkapital. Die SIG Aktien sind am Hauptsegment der SWX Swiss Exchange kotiert.

Absichten der 5.3 Rank Gruppe betreffend SIG

Ranks Absicht besteht darin, 100% der SIG Aktien zu erwerben und SIG mit dem gegenwärtigen, starken Managementteam als Plattform für zukünftiges Wachstum weiterzuführen. Rank beabsichtigt, den Namen SIG sowie den Hauptsitz der SIG in der Schweiz beizubehalten. Rank wird die zukünftige Zusammensetzung des Verwaltungsrates von SIG zu gegebener Zeit sorgfältig evaluieren.

Rank würde das SIG- und das BevPack-Geschäft zusammenführen, um ein weltweites Getränkeverpackungsgeschäft zu errichten. Dabei kann auf bestehende Stärken beider Geschäftsbereiche aufgebaut werden. BevPacks Produktangebot in den Märkten für Milchprodukte und Fruchtsäfte kombiniert mit SIGs Portfolio für aseptische Verpackungen erlaubt der zusammengeführten Gruppe, den Kunden umfassende Verpackungslösungen anzubieten.

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, nach Vollzug des Angebots die SIG Aktien zu dekotieren.

Falls die Anbieterin nach dem Vollzug des Angebots über mehr als 98% der Stimmrechte von SIG verfügt, behält sich die Anbieterin zudem das Recht vor, eine Kraftloserklärung der restlichen sich noch im Publikum befindenden SIG Aktien im Sinne von Artikel 33 BEHG zu beantragen. Sollte die Anbieterin nach Vollzug des Angebots über 90% oder mehr, aber nicht mehr als 98% der Stimmrechte von SIG verfügen, behält sich die Anbieterin das Recht vor, SIG mit einer von der Anbieterin kontrollierten Gesellschaft zu fusionieren.

5.4 Vereinbarungen zwischen der Rank Gruppe und SIG

Am 30./31. Oktober 2006 haben eine Gesellschaft der Rank Gruppe und SIG eine Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen bezüglich Informationen über SIG, die der Rank Gruppe und ihren Vertretern im Rahmen der Due Diligence Prüfung der SIG durch die Gruppe zur Verfügung gestellt wurden.

6. Vertrauliche Informationen über SIG

Die Anbieterin bestätigt, dass weder sie noch die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen, direkt oder indirekt vertrauliche Informationen über SIG von SIG selbst oder von Gesellschaften unter SIGs Kontrolle erhalten haben, die den Entscheid der Empfänger dieses Angebots massgeblich beeinflussen könnten.

7. Publikation

Dieser Angebotsprospekt wird in deutscher Sprache in der *Neuen Zürcher Zeitung* und der *Finanz und Wirtschaft* sowie in französischer Sprache in *Le Temps* und *l'AGEFI* veröffentlicht. Er wird auch an Bloomberg versandt.

Kopien dieses Angebotsprospektes (in deutscher, französischer und englischer Sprache) können kostenlos bei der Credit Suisse, Zürich, Abteilung VAIA 12 (Tel. +41 44 333 43 85, Fax +41 44 333 35 93, E-mail: equity.prospectus@credit-suisse.com) angefordert werden.

8. Bericht der Prüfstelle im Sinne von Artikel 25 BEHG

Als gemäss Börsengesetz («BEHG») anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt geprüft.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist der Anbieter verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung des Angebotsprospekts so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der Angebotsprospekt dem BEHG und dessen Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- sind die Bestimmungen zum Mindestpreis eingehalten;

- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- ist die Finanzierung des Angebots sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel am Vollzugsdatum zur Verfügung.

Zürich, 20. Dezember 2006

Ernst & Young AG

Peter Dauwalder Stefan Seiler

9. **Durchführung des Angebots**

9.1 Information und **Anmeldung**

9.1.1 Deponenten von SIG Aktien

Aktionäre, welche ihre SIG Aktie(n) in einem offenen Depot halten, werden durch die Depotbank über das Angebot informiert und sind gebeten, gemäss deren Instruktion zu verfahren.

9.1.2 Heimverwahrer von SIG Aktien

Aktionäre, die ihre SIG Aktie(n) in Zertifikatform zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, können kostenlos einen Angebotsprospekt und das Formular «Annahme- und Abtretungserklärung» von der Credit Suisse, Zürich, Abteilung VAIA 12 (Tel. +41 44 333 43 85, Fax +41 44 333 35 93, E-mail: equity.prospectus@credit-suisse.com) beziehen und sind gebeten, das Formular «Annahme- und Abtretungserklärung» auszufüllen, zu unterzeichnen und dieses zusammen mit dem/den entsprechenden Aktienzertifikat(en), **nicht entwertet,** direkt ihrer Bank bis spätestens 1. Februar 2007, 16.00 Uhr (MEZ) (eintreffend), oder bis zu einem späteren Zeitpunkt bei Verlängerung der Angebotsfrist, zuzustellen.

9.2 **Beauftragte Bank** und Zahlstelle

Die Anbieterin hat die Credit Suisse, Zürich, mit der Durchführung dieses Angebots beauftragt («Beauftragte Bank»).

Im Rahmen dieses 9.3 Angebots angediente SIG Aktien

Der Anbieterin angediente SIG Aktien erhalten durch die Depotbanken folgende Valorennummer zugeteilt:

	Valoren- nummer	ISIN
Im Rahmen dieses Angebots angediente SIG Aktien	2 848 166	CH 002 848166 8

Diese Titel werden nur in buchmässiger Form geführt; eine physische Lieferung ist nicht möglich.

9.4 **Handel mit** SIG Aktien

Die Anbieterin hat bei der SWX Swiss Exchange um Eröffnung einer vierten Handelslinie für die angedienten SIG Aktien ersucht. Der Handel auf der vierten Handelslinie beginnt voraussichtlich mit dem Start der Angebotsfrist am 11. Januar 2007 und endet voraussichtlich mit dem Ablauf der Nachfrist.

Auf dem Kauf und Verkauf von SIG Aktien auf der vierten Handelslinie werden handelsübliche Börsenabgaben und Kommissionsgebühren erhoben, welche durch die kaufenden und verkaufenden Aktionäre zu zahlen sind.

9.5 Auszahlung des Angebotspreises / Abwicklung

Sofern das Angebot vollzogen wird, erfolgt die Auszahlung des Angebotspreises für die angedienten SIG Aktien mit Valutadatum 6. März 2007 (**Abwicklungsdatum**»), vorbehaltlich eines späteren Datums im Falle (i) einer Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Abschnitt 2.5 (Angebotsfrist) und/oder (ii) einer Verschiebung des Abwicklungsdatums des Angebots in Übereinstimmung mit Abschnitt 2.7 (Bedingungen). In diesen Fällen würde das Abwicklungsdatum entsprechend verschoben.

9.6 Kosten und Gebühren

Der Verkauf von SIG Aktien im Rahmen des Angebots, die bei Depotbanken in der Schweiz hinterlegt sind, erfolgt während der Angebots- und Nachfrist ohne Abgaben und Steuern. Die im Zusammenhang mit diesem Angebot beim Verkauf anfallende eidgenössische Umsatzabgabe wird von der Anbieterin getragen.

9.7 Steuern

Schweizer Einkommens- und Gewinnsteuer

Aktionäre mit steuerlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz und SIG Aktien im Privatvermögen:

- Der Verkauf der SIG Aktien im Rahmen des Angebots wird für SIG Aktien im Privatvermögen von Aktionären mit steuerlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz voraussichtlich gemäss den allgemein geltenden Regeln steuerfrei sein.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zuständigen Steuerbehörden bei einer direkten oder indirekten Entreicherung der Gesellschaft eine indirekte Teilliquidation der Gesellschaft annehmen. In diesem Fall unterliegt maximal der Differenzbetrag zwischen dem Angebotspreis und dem Nennwert der SIG Aktien der Einkommenssteuer.

Das Schweizer Parlament hat am 23. Juni 2006 das Bundesgesetz über dringende Anpassungen bei der Unternehmensbesteuerung erlassen. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen treten per 1. Januar 2007 in Kraft. Das neue Recht, welches den Tatbestand der indirekten Teilliquidation regelt, gilt rückwirkend für alle nicht rechtskräftigen Veranlagungen von Erträgen, welche im Steuerjahr 2001 und später realisiert werden; das neue Recht ist mithin auf die vorliegende Transaktion anwendbar.

Gemäss dem Entwurf des Kreisschreibens Nr. 14 der Eidgenössischen Steuerverwaltung zum Thema indirekte Teilliquidation, können im Rahmen dieser öffentlichen Übernahme, je nach Zusammensetzung des Aktionariats der SIG, die Steuerfolgen einer indirekten Teilliquidation für die andienenden Aktionäre ausgeschlossen werden.

 Die Inhaber von SIG Aktien, welche das Angebot nicht annehmen, werden im Rahmen einer allfälligen späteren Kraftloserklärung der restlichen SIG Aktien nach Artikel 33 BEHG («squeeze-out») eine Barabfindung erhalten. Die Barabfindung der SIG Aktien wird für SIG Aktien im Privatvermögen von Aktionären mit steuerlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz voraussichtlich steuerfrei sein.

Die Inhaber von SIG Aktien, welche das Angebot nicht annehmen, werden im Rahmen einer allfälligen späteren Fusion der Gesellschaft mit einer direkt oder indirekt gehaltenen Tochtergesellschaft der Anbieterin («squeeze-out merger») eine Barabfindung erhalten. Wenn diese Barabfindung von der übernehmenden Tochtergesellschaft ausgerichtet wird, ist die Differenz zwischen der Barabfindung und dem Nennwert der SIG Aktien für SIG Aktien im Privatvermögen von Aktionären mit steuerlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz steuerbar. Diese Differenz wird als steuerbarer Liquidationsüberschuss qualifiziert.

Aktionäre mit steuerlichem Wohnsitz oder Aufenthalt bzw. Sitz in der Schweiz und SIG Aktien im Geschäftsvermögen:

• In der Schweiz ansässige juristische Personen sowie natürliche Personen, welche die SIG Aktien in ihrem Geschäftsvermögen halten, einschliesslich Personen, die als gewerbsmässige Wertschriftenhändler qualifizieren, unterliegen im Allgemeinen dem Buchwertprinzip, d.h. der steuerliche Buchgewinn beim Verkauf der SIG Aktien im Rahmen des Angebots (oder einer Barabfindung im Falle einer Kraftloserklärung der restlichen SIG Aktien, d.h. bei einem «squeezeout» oder einer späteren Fusion der Gesellschaft, d.h. bei einem «squeeze-out merger») unterliegt der Einkommens- bzw. Gewinnsteuer.

Aktionäre ohne steuerlichen Wohnsitz oder Aufenthalt bzw. Sitz in der Schweiz:

• Ein allfälliger Gewinn, welcher beim Verkauf der SIG Aktien im Rahmen des Angebots (oder einer Barabfindung im Falle einer Kraftloserklärung der restlichen SIG Aktien, d.h. bei einem «squeezeout» gemäss Artikel 33 BEHG oder einer späteren Fusion der Gesellschaft, d.h. bei einem «squeeze-out merger») durch einen nicht in der Schweiz ansässigen Aktionär realisiert wird, unterliegt nicht der Schweizer Einkommens- bzw. Gewinnsteuer, vorausgesetzt, dass die SIG Aktien nicht einer Schweizer Betriebsstätte oder einem Schweizer Geschäftsbetrieb zugeordnet werden können. Nicht in der Schweiz ansässige Aktionäre haben jedoch zu prüfen und zu beurteilen, welche Steuerfolgen sich in ihrem Ansässigkeitsstaat ergeben können.

Eidg. Verrechnungssteuer

Der Verkauf der SIG Aktien im Rahmen des Angebots hat keine verrechnungssteuerlichen Folgen:

 Die Inhaber von SIG Aktien, welche das Angebot nicht annehmen, werden im Rahmen einer allfälligen späteren Kraftloserklärung der restlichen SIG Aktien nach Artikel 33 BEHG («squeeze-out») eine Barabfindung erhalten. Die Ausrichtung einer solchen Barabfindung hat keine verrechnungssteuerlichen Folgen. • Die Inhaber von SIG Aktien, welche das Angebot nicht annehmen, werden im Rahmen einer allfälligen späteren Fusion der Gesellschaft mit einer direkt oder indirekt gehaltenen Tochtergesellschaft der Anbieterin («squeeze-out merger») eine Barabfindung erhalten. Wenn die Barabfindung von der übernehmenden Tochtergesellschaft ausgerichtet wird, unterliegt die Differenz zwischen der Barabfindung und dem Nennwert der SIG Aktien der Verrechnungssteuer. Diese Differenz qualifiziert als steuerbarer Liquidationsüberschuss. Die Verrechnungssteuer ist je nach Steuerstatus und Wohnsitz bzw. Ansässigkeit des Aktionärs vollständig, teilweise oder gar nicht rückforderbar.

Allen Aktionären bzw. wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, einen eigenen Steuerberater hinsichtlich der für sie geltenden schweizerischen und gegebenenfalls ausländischen steuerlichen Auswirkungen eines Verkaufs von SIG Aktien unter dem Angebot zu konsultieren.

9.8 Dekotierung, Kraftloserklärung und Fusion

Wie in Abschnitt 5.3 erwähnt, behält sich die Anbieterin das Recht vor, die SIG Aktien zu dekotieren und – sofern die Anbieterin nach Vollzug des Angebots mehr als 98% der Stimmrechte von SIG hält – die nicht angedienten SIG Aktien gemäss Artikel 33 BEHG für kraftlos erklären zu lassen oder – sofern die Anbieterin nach Vollzug des Angebots nicht mehr als 98%, aber 90% oder mehr der Stimmrechte von SIG hält – SIG unter Abfindung der übrigen Aktionäre mit der Anbieterin oder einer ihrer Tochtergesellschaften zu fusionieren.

9.9 Übertragung der Rechte und Pflichten

Die Anbieterin behält sich vor, sämtliche Rechte und Pflichten unter diesem Angebot vor dem Abwicklungsdatum an eine zu diesem Zeitpunkt von der Anbieterin vollständig beherrschte direkte oder indirekte Tochtergesellschaft zu übertragen. Die Anbieterin bleibt dennoch gegenüber den Angebotsempfängern für alle sich aus dem Angebot ergebenden Verpflichtungen weiterhin haftbar.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Angebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen dem geltenden schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Handelsgericht des Kantons Zürich unter Vorbehalt der Berufung.

11. Voraussichtlicher Zeitplan

22. Dezember 2006

Start der Karenzfrist

10. Januar 2007

Ende der Karenzfrist

11. Januar 2007

Start der Angebotsfrist

1. Februar 2007, 16.00 Uhr (MEZ)¹

Ende der Angebotsfrist

2. Februar 2007¹ Veröffentlichung des provisorischen Zwischenergebnis-

ses (in den elektronischen Medien)

7. Februar 2007¹ Veröffentlichung des endgültigen Zwischenergebnisses

(in den Printmedien)

7. Februar 2007¹ Start der Nachfrist
 20. Februar 2007, 16.00 Uhr (MEZ)¹ Ende der Nachfrist

21. Februar 2007¹ Veröffentlichung des provisorischen Endergebnisses (in

den elektronischen Medien)

26. Februar 2007¹ Veröffentlichung des endgültigen Endergebnisses (in den

Printmedien)

6. März 2007^{1, 2} Auszahlung des Angebotspreises / Abwicklungsdatum

Beauftragte Bank:

CREDIT SUISSE

Informationsmaterial und Dokumente:

Dieser Angebotsprospekt und das Formular «Annahme- und Abtretungserklärung» (in deutscher, französischer und englischer Sprache) können kostenlos bei der Credit Suisse, Zürich, Abteilung VAIA 12 (Tel. +41 44 333 43 85, Fax +41 44 333 35 93, E-mail: equity.prospectus@credit-suisse.com) angefordert werden .

¹ Die Anbieterin behält sich das Recht vor, gemäss Abschnitt 2.5 die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern, was zu einer Verschiebung dieser Daten führen würde. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über vierzig (40) Börsentage hinaus kann nur mit vorgängiger Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

² Das Abwicklungsdatum kann auch gemäss Abschnitt 2.7 (Bedingungen) verschoben werden.